



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Ordnungsamtes

Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des externen Notfallplanes für den Betriebsbereich der Deutschen ReGas GmbH & Co. KGaA – LNG – Terminal Lubmin

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Katastrophenschutzbehörde gemäß § 13 des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG M-V).

Durch die untere Katastrophenschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald wurde gemäß § 13 LKatSG M-V für den Betriebsbereich der Deutschen ReGas GmbH & Co. KGaA – LNG – Terminal Lubmin ein externer Notfallplan erstellt. Dieser ist gemäß § 13 Abs. 5 LKatSG M-V zur Anhörung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher öffentlich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Die geheimhaltungsbedürftigen Teile des externen Notfallplanes einschließlich der namentlichen Angaben nach § 13 Abs. 4 Nr. 1 LKatSG M-V sind dem Plan entnommen oder geschwärzt.

Die Auslegung zur Anhörung erfolgt in der Zeit vom 13.11.2023 und endet am 13.12.2023 während der öffentlichen Sprechzeiten nachfolgend aufgeführter Behörden. Die Auslegung erfolgt im:

- Amt Lubmin
Ordnungsamt
Telefon: (038354) 3500
Telefax: (038354) 22197
E-Mail: info@amtlubmin.de
Geschwister-Scholl-Weg 15
17509 Lubmin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 13.11.2023 und auf der Homepage des Amtes Lubmin am 13.12.2021 (Ausgabe Dezember 2023).

- Landkreis Vorpommern-Greifswald
Sachgebiet für Brand- und Katastrophenschutz
Haus 1, Stabsraum
Fritzower Damm 2 a
17506 Gützkow
Tel.: 0383487602813
E-Mail: Katastrophenschutz@kreis-vg.de

Es wird dringend empfohlen, sich telefonisch oder per E-Mail anzumelden, wenn Interesse an der Einsichtnahme besteht. Wenden Sie sich dazu an die genannten Auslegungsstellen.

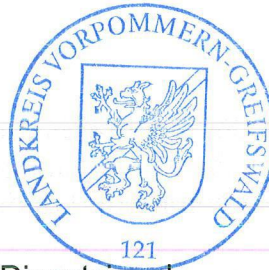
Innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit kann jede Person schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen Bedenken oder Anregungen vorbringen.

Anklam, den 03. 11. 2023

Im Auftrag



N. Pahl
Amtsleiterin



– Dienstsiegel –

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 01.12.2021 und Homepage des Amtes Lubmin – Bekanntmachungen am 01.12.2023.